

# PRÜFUNGSBERICHT

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2020  
UND LAGEBERICHT

---

**Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.**

Vechta

## Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechna

Bilanz zum 31. Dezember 2020

## AKTIVA

	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	331.798,00	392.836,00
2. Einrichtung und Ausstattung	39.165,00	37.108,00
	370.963,00	429.944,00
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	21.500,00	21.500,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	600,00	600,00
	22.100,00	22.100,00
	393.063,00	452.044,00
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.848,00	11.752,74
2. Geleistete Anzahlungen	714,00	0,00
	15.562,00	11.752,74
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.733,81	156.668,35
2. sonstige Vermögensgegenstände	12.775,68	14.942,13
	117.509,49	171.610,48
<b>III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		
1. Kassenbestand	1.621,60	1.853,58
2. Guthaben bei Kreditinstituten	2.918.097,62	2.361.061,34
	2.919.719,22	2.362.914,92
	3.052.790,71	2.546.278,14
	2.335,71	4.503,05
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		
<b>D. TREUHANDVERMÖGEN</b>		
	44.298,07	38.392,35
	3.492.487,49	3.041.217,54

## PASSIVA

	EUR	Vorjahr EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Rücklagen</b>		
1. Betriebsmittelrücklagen	1.256.054,00	256.000,00
2. freie Rücklagen	190.387,66	69.000,00
	1.446.441,66	325.000,00
<b>II. Ergebnisvortrag</b>		
1. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	117.503,37	1.197.275,76
2. Jahresüberschuss	276.091,39	41.669,23
	393.594,76	1.238.945,03
	1.840.036,42	1.563.945,03
<b>B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN ZUR FINANZIERUNG DES ANLAGEVERMÖGENS</b>	9.000,00	9.000,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
sonstige Rückstellungen	165.262,73	215.473,35
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. erhaltene Anzahlungen für Fort- und Weiterbildungen	162.840,00	113.779,03
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 162.840,00 (Vorjahr: EUR 113.779,03)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.713,29	147.922,27
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 61.713,29 (Vorjahr: EUR 147.922,27)		
3. Weiterzuleitende Zuwendungen und Treuhandgelder	1.205.700,34	941.961,94
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.205.700,34 (Vorjahr: EUR 941.961,94)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	3.591,49	5.698,42
- davon aus Steuern: EUR 57,08 (Vorjahr: EUR 3.274,61)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.591,49 (Vorjahr: EUR 5.698,42)		
	1.433.945,12	1.209.361,66
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	45,15	5.045,15
<b>F. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN</b>	44.298,07	38.392,35
	3.492.487,49	3.041.217,54

## Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

	EUR	Vorjahr EUR
<b>1. Betriebliche Erträge</b>		
a) Zuschüsse Geschäftsstelle	1.986.585,23	1.934.608,76
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 1.694.882,00 (Vorjahr: EUR 1.690.400,00)		
b) Weiterzuleitende Mittel	4.201.625,41	4.065.156,95
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 2.520.366,66 (Vorjahr: EUR 2.398.991,66)		
c) Einnahmen aus Fort- und Weiterbildungen	415.186,01	706.351,23
- davon aus Mitteln des Bischöflich Münsterschen Offizialates Vechta: EUR 40.000,00 (Vorjahr: EUR 40.000,00)		
d) Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	700.618,50	714.218,87
e) Einnahmen aus Wohlfahrtsbriefmarken	170.800,02	147.570,55
f) Erlöse aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	20.730,92	27.057,75
g) Personalkosten- und Verwaltungskostenerstattungen	266.283,37	234.738,70
h) Erstattungen und Zuweisungen	147.466,01	182.730,00
i) Erträge aus Treuhandvermögen	9.685,95	20.227,83
j) sonstige Erträge	129.648,35	98.910,26
<b>2. Summe betriebliche Erträge</b>	<b>8.048.629,77</b>	<b>8.131.570,90</b>
<b>3. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für Wohlfahrtsbriefmarken	-170.800,02	-147.570,55
b) Aufwendungen für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb	-9.489,89	-3.435,35
	-180.289,91	-151.005,90
<b>4. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-1.832.238,64	-1.920.775,68
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-449.681,12	-456.402,75
- davon für Altersversorgung: EUR 101.707,90 (Vorjahr: EUR 98.742,31)		
	-2.281.919,76	-2.377.178,43
<b>5. Abschreibungen</b>	-88.960,30	-85.204,74
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Raumkosten	-92.314,79	-93.500,89
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-367.653,13	-385.625,18
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-11.698,64	-27.045,88
d) Fahrzeugkosten	-13.165,96	-18.924,12
e) Werbe- und Reisekosten	-44.625,58	-81.465,53
f) Aufwendungen für Kampagnen, Veranstaltungen, Kongresse und Arbeitsgemeinschaften	-24.995,41	-106.530,73
g) Weiterzuleitende Mittel	-4.201.625,41	-4.065.156,95
h) Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen	-258.940,49	-461.096,52
i) Aufwendungen der allgemeinen Verwaltung	-115.540,52	-98.780,77
j) Aufwendungen für Treuhandvermögen	-9.685,95	-20.227,83
k) verschiedene betriebliche Kosten	-78.440,33	-117.956,94
	-5.218.686,21	-5.476.311,34
<b>7. Summe Aufwendungen</b>	<b>-7.769.856,18</b>	<b>-8.089.700,41</b>
<b>8. Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>	<b>278.773,59</b>	<b>41.870,49</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	42,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.682,20	-243,24
<b>11. Finanzergebnis</b>	<b>-2.682,20</b>	<b>-201,24</b>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>276.091,39</b>	<b>41.669,25</b>

## Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V., Vechta

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

#### I. Grundlagen des Verbands

Der Landes-Caritasverband für Oldenburg e. V. ist die vom Bischöflichen Official in Vechta anerkannte institutionelle Zusammenfassung und Vertretung der katholischen Caritas im oldenburgischen Teil der Diözese Münster. Er ist ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege und eine Gliederung des Deutschen Caritasverbandes. Er nimmt als solcher spitzenverbandliche Aufgaben der Caritas im Bereich des Officialatsbezirks Oldenburg wahr. Schwerpunkte seiner Tätigkeit sind u.a. das anwaltschaftliche Eintreten für Benachteiligte, die Mitgestaltung von Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Entwicklung von Hilfsangeboten, die Interessenvertretung und Beratung der Verbandsmitglieder, die Fortentwicklung sozialer und caritativer Facharbeit, die Fort- und Weiterbildung sowie die Qualitätssicherung.

#### II. Wirtschaftsbericht

##### 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Verband finanziert sich im Wesentlichen durch Zuschüsse Dritter. Zu nennen sind insbesondere die vom Officialat zur Verfügung gestellten kirchlichen Mittel, die vom Land an die Wohlfahrtsverbände gewährten Konzessionsabgaben (Lotteriemittel) und die Landesmittel zur Förderung von Personal- und Sachausgaben in der Schwangerschaftsberatung.

##### 2. Geschäftsverlauf

###### a) Ertragslage:

Im Berichtsjahr haben sich die Zuschüsse zur Geschäftsstelle um 2,69 % erhöht. Der ausgewiesene Geschäftsstellenzuschuss aus kirchlichen Mitteln erhöhte sich geringfügig um 0,27%. Die Zuschüsse aus den Lotteriemitteln für die durch die Geschäftsstelle geleistete Fachberatung, Vorhaltung der Kurberatungsstelle und ein pauschaler Verwaltungsanteil stieg um ca. 19,4 %. Dieser Anstieg erklärt sich im Wesentlichen dadurch, dass die Finanzhilfe (Konzessionsabgabe) nach dem NWohlfFöG im Jahr 2020 für die Caritas in Niedersachsen um 300 T€ erhöht wurde. Damit stieg der festgelegte Prozentsatz (20 -22 %) für die Fachberatung in der Geschäftsstelle ebenfalls.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle über die Beiträge der korporativen Mitglieder sank um 1,9 % (im Vj.: +4,8 %). Zum einem erhöhte sich die Umlage um die Beiträge der arbeitsrechtlichen Kommission des deutschen Caritasverbandes (+3.507,56 € entspricht ein Plus von 2,36 %). In den Bereichen Behindertenhilfe sowie der Sucht und Psychiatrie wurde mit den Mitgliedseinrichtungen jeweils eine Steigerung der Beiträge um 2% pro Platz für das Jahr 2020 vereinbart. Der Beitrag für die Krankenhäuser wurde pro Bett um 2,4 % erhöht. Allerdings sanken aufgrund des Ausscheidens des Delmenhorster Krankenhauses aus der Arbeitsgemeinschaft die weiter zu berechnenden Beiträge der Kath.

Krankenhausgesellschaft und die NKD- und DKG-Beiträge um 23,5 T€ und der allg. Beitrag. Die Beiträge in den Bereichen Altenhilfe und Sozialstationen pro Platz oder Einrichtung blieben stabil. Die Vorgaben zur Beitragsfestsetzung wurden entsprechend der Beitragsordnung des Verbandes umgesetzt.

Die Entwicklung der gesamten kirchlichen Mittel im Berichtsjahr war wiederum positiv. Es stand im Geschäftsjahr 2020 ein um 3,08 % höherer Zuschuss als im Vorjahr zur Verfügung.

Die Zuweisung im Bereich der Konzessionsabgabe erhöhte sich um 25 %. Die Grundzuweisung betrug seit vielen Jahren konstant 877 T€. Aufgrund der oben angezeigten Erhöhung steigerte sich die Grundzuweisung auf 940 T€. Zusätzlich wurde im Rahmen der Diskussionen innerhalb der Caritas in Niedersachsen und abweichend vom langjährigen geltenden Verteilungsschlüssel der Erhöhungs-Anteil des DCV Hildesheim für die Jahre 2020 und 2021 auf den LCV übertragen. Daher konnten im Jahr 2020 eine Grundzuweisung in Höhe von 1.072 T€ vereinnahmt werden. Die zusätzliche Finanzhilfe gem. § 14 Abs. 4 und 6 Glücksspielgesetz in Höhe von 173 T€ (i. Vj. 118 T€) wurde dem LCV, wie im Vorjahr, im Dezember des Jahres zugewiesen.

Die Landesmittel zur Förderung der Schwangerschaftsberatung stiegen im Jahr 2020 um 4,29 %. Bisher beinhalteten die zu Beginn des jeweiligen Förderjahres versendeten Zuwendungsbescheide den Passus, dass „sollten sich die Personalkostensätze [für das jeweilige Jahr] ändern, wird unaufgefordert eine Neuberechnung vorgenommen...“. In der Folge wurde, sofern besagte Tabellen der standardisierten Personalkostensätze durch das Niedersächsische Finanzministerium erst im laufenden Jahr veröffentlicht wurden, durch einen Änderungsbescheid die Förderung an die für das jeweilige Förderjahr gültige Tabellen angepasst. Mit Schreiben vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie vom 23.12.2019 wurde jedoch mitgeteilt, dass eine Anpassung der Förderbescheide 2019 und eine Neuberechnung der Förderhöhe zukünftig nicht erfolgt. Mit Hinweis auf § 7 Abs. 1 Nds. AG SchKG galten somit für das gesamte Förderjahr 2020 die Personalkostensätze von 2019, da diese am 01.01.2020 Gültigkeit besaßen. Dadurch entsteht für die einzelnen Beratungsstellen eine Finanzierungslücke in Höhe der Tarifsteigerungen, die jedoch der LCV mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Kirchensteuermittel kompensieren wird. Aktuell werden Gespräche geführt, wie das nds. Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz so modifiziert werden kann, dass eine Sockelbetragsförderung mit einem überschießenden Bedarf der Leistungserbringer auf einfachem Wege verknüpft werden kann. In § 7 nds. AG zum SchKG besteht ohnehin Novellierungsbedarf, weil hier noch die veraltete Referenzvergütungsgruppe IV b im öffentlichen Dienst genannt wird. Inwieweit der AVR Tarif hier berücksichtigt werden kann, ist klärungsbedürftig. Das Ministerium fordert von der LAG FW Vorschläge zur Novellierung des Ausführungsgesetzes.

Die planmäßigen Zuschüsse an die regionalen Dienste wurden auch im Jahr 2020 ergänzt durch Aufschläge zur Kompensation der erwarteten tariflichen Erhöhungen in Höhe von 2,5%.

Die Arbeiten am internen QM-System wurden auch im Jahr 2020 fortgeführt. Von einer Gesamtzertifizierung wird weiterhin abgesehen. Allerdings bleibt die AZAV-Zertifizierung im Rahmen der Weiterbildung bestehen und wurde erfolgreich im 30. November 2020 durchgeführt. Seit Januar 2015 ist der LCV zertifizierter Träger und fachkundige Stelle für das AZAV-Verfahren (Akkreditierungs- und Zulassungs-Verordnung für Arbeitsförderung). Der Anteil an LCV-Weiterbildungsmaßnahmen, die durch die Agentur für Arbeit gefördert wurden, sank 2020 auf 11 Teilnehmer (Vj.: 28). Indes ist für das Angebot im Rahmen der mit Landesmitteln geförderten Sprachförderung im Bereich der Kindergärten diese Zertifizierung Voraussetzung.

Zudem wurde im Rahmen der Weiterentwicklung des QM-Handbuchs der Begriff der Schöpfungswahrung aufgegriffen und erste Leitsätze für eine umweltbewusste Ausrichtung des LCV's in den Blick genommen. Im Jahr 2019 ist die Teilnahme am Projekt „Zukunft einkaufen“ erfolgt mit dem Ziel, für den Verband eine Zertifizierung seines Umweltmanagementsystems zu erreichen. Das Audit im Februar 2020 wurde erfolgreich abgeschlossen. Damit ist der LCV berechtigt das Logo „Zukunft einkaufen- glaubwürdig wirtschaften im Bistum Münster“ bis zur Re-Zertifizierung im Jahr 2023 zu verwenden.

Die Erstattungen und Zuweisungen stiegen um 35 T€, was vor allem auf das im Jahr 2019 begonnene und 2020 abgeschlossene Projekt, „Inklusion durch digitale Teilhabe: Entwicklung eines Programms zum Bedarfsermittlungsverfahren“, finanziert durch Aktion Mensch, resultiert.

Der Verband hat das Jahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von 276 T€ (Vj.: 42 T€) abgeschlossen.

Insgesamt sank die Summe der betrieblichen Erträge um 83 T€ auf 8.049 T€. Den gesunkenen Erträgen stehen jedoch um 320 T€ gesunkene Aufwendungen gegenüber. Folgende Gründe können für diese Entwicklung benannt werden: Aufgrund der Pandemie konnten viele Fort- und Weiterbildungen nicht stattfinden, so dass in diesem Bereich 291 T€ weniger Einnahmen, aber auch 202 T€ weniger Ausgaben anfielen. Reisekosten gingen von 81 T€ auf 45 T€ zurück. Und die Aufwendungen für Kampagnen, Veranstaltungen, Kongresse und Arbeitsgemeinschaften sanken um 82 T€.

Die Personalaufwendungen sanken um 95 T€, was mit der Langzeiterkrankung von 4 Mitarbeitern begründet werden kann.

Der Personalbestand stieg zum Vorjahr von 29,25 Vollkräfte bzw. 41 Mitarbeiter auf 30,82 Vollkräfte und 42 Mitarbeiter. Die durchschnittlichen Aufwendungen beliefen sich damit 2020 auf 74 T€ (i. Vj. 81,2 T€) je Vollkraft.

b) Finanzlage

Die erweiterte Eigenkapitalquote (Eigenkapital inkl. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens) liegt bei 53 % (Vj 52 %). Die Veränderung des Finanzmittelbestands im Berichtsjahr beträgt +557 T€ (Vj +428 €) Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Berichtsjahr +590 T€ (Vj: +456 T€). Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt im Berichtsjahr -30 T€ (Vj: -28 T€). Besonderheiten sind im Berichtsjahr nicht zu erwähnen.

c) Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist von 430 T€ auf 371 T€ gesunken. Die Abnahme resultiert aus den Abschreibungen. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert. Die flüssigen Mittel sind im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres von 2.363 T€ auf 2.920 T€ (ohne Treuhandvermögen) zum 31.12.2020 gestiegen.

d) Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Trotz Einflüsse der Corona-Pandemie konnte der lfd. Betrieb aufrechterhalten werden. Aufgrund einer Teamlösung konnte eine Schließung der Geschäftsstelle verhindert werden, und die Geschäftsstelle war durchgängig besetzt. Durch Wegfall der Reisetätigkeiten, die Langzeiterkrankung von 4 Mitarbeitern, die Auflösung der Rückstellung für ungewisse Rückforderungen im Rahmen der Sprachförderkoordinierungsstelle und Absagen zahlreicher Veranstaltungen wurde im Jahr 2020 ein erheblicher Gewinn realisiert.

### III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

### IV. Prognosebericht

Die Folgen der aktuellen Situation und der eingeleiteten Maßnahmen auf Grund des Corona Virus (SARS-CoV-2) sind nur schwer abzusehen.

Aufgrund des Zuweisungsschreibens des Oficialates für das Haushaltsjahr 2021 wird deutlich, dass sich der Verband aufgrund der prognostizierten Kirchensteuereinnahmen auf geringere Zuschüsse einstellen muss. Erstmals seit Jahren wurde die Zuweisung um 250 T€ gekürzt, was allerdings aufgrund des im Jahr 2020 erzielten Jahresüberschusses noch keine Auswirkungen haben wird. Allerdings wird die augenblickliche Situation sicherlich die Einnahmenseite nachhaltig verändern. Ebenso werden die fehlenden Einnahmen im Bereich der vom Verband angebotenen Fort- und

Weiterbildungen eine Lücke in der Finanzierung aufzeigen. Auch weisen zahlreiche Rückfragen der öffentlichen Hand auf zukünftige allgemeine Sparmaßnahmen hin. Der Verband erwartete im Haushaltsplan (Stand September 2020) für das Jahr 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis. Durch die Kürzung der kirchl. Mittel erscheint es aber unrealistisch, dass dieses Ziel ohne die Auflösung von Rücklagen erreicht werden kann. Allerdings werden die im Jahr 2021 zusätzlich fließenden Mittel nach dem nds. WohlFG das Defizit absenken. Im Haushaltsplan 2021 stehen den Erträgen in Höhe von 8.068 T€ Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Für 2021 werden die weitergeleiteten Mittel an die Mitgliedseinrichtungen um rd. 2,2 % steigen. Die Kürzungen der kirchlichen Mittel werden in der Geschäftsstelle ausgewiesen. Die Weiterleitungen an die Dienste und Einrichtungen werden 2021 nicht gekürzt.

#### **V. Chancen- und Risikobericht**

Auch dieses Jahr wird der Chancen- und Risikobericht maßgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. Dabei gibt es „Licht“ und „Schatten“, so dass eine Bewertung der Chancen und Risiken schwierig ist.

Rückblickend sind die Einrichtungen und Dienste der Caritas bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Dies war aber nur mit erheblichen Belastungen und Kraftanstrengungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und mit teils erheblichen Einschränkungen für Bewohner, Patienten und Klienten möglich. Erfreulich war, dass durch Ausgleichszahlungen die wirtschaftliche Situation der Caritaseinrichtungen überwiegend stabil geblieben ist. Durch Anpassungen der Ausgleichszahlungen für coronabedingte Mehrbelastungen oder Mindereinnahmen für das Jahr 2021 ist aber fraglich, ob sich die Situation in diesem Jahr nicht negativ verändert. Verringern sich die Ausgleichszahlungen für 2021 ist dies sofort liquiditätswirksam und könnte für die eine oder andere Einrichtung unmittelbar eine drohende Zahlungsunfähigkeit bedeuten.

Erfreulich ist außerdem, dass die Einrichtungen und Dienste ihre Tätigkeiten während der Pandemie fast uneingeschränkt fortführen konnten und damit die Arbeit im Pflege- und Gesundheitsbereich sowie im Sozialbereich gerade auch während der Coronakrise soweit irgend möglich sichergestellt wurde. Die Mitarbeitenden in den Krankenhäusern, Altenheimen, Behindertenhilfeeinrichtungen sowie den Kindertagesstätten haben alle ein Impfangebot erhalten, so dass damit jetzt neben den allgemeinen Hygienemaßnahmen auch ein suffizienter Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden kann.

Gleichzeitig befinden wir uns aktuell mitten in der dritten Welle der Pandemie. Durch Mutationen steigen die Inzidenzzahlen trotz Lock-down und massiven Einschränkungen im öffentlichen Leben. Eine Überlastung der Krankenhäuser (insbesondere der Intensivkapazitäten) ist eine realistische Befürchtung.

Durch die Pandemie gibt es im Oldenburger Land viele Menschen, die in erheblichem Maß negative Folgen erleben. Eine große Hilfe zur Unterstützung dieser Menschen konnte durch die NDR Benefizaktion „Hand in Hand für Niedersachsen“ ermöglicht werden. Für den LCV-Bereich haben wir dadurch insgesamt etwa 480.000 € erhalten und konnten damit fast 60 Projekte im gesamten Oldenburger Land fördern. Durch den Coronahilfsfonds des Offizialates wurden zusätzlich bisher mehr als 320.000 € ausgeschüttet. Für die betroffenen Menschen ist dies ebenfalls eine wichtige Hilfsmöglichkeit, die ohne große Bürokratie nach wie vor in Anspruch genommen wird.

In 2020 ist es gelungen, das Beratungsangebot in den jeweiligen Orts Caritasverbänden nachhaltig zu stärken. Durch Umstrukturierungen der Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Flüchtlingshilfe (KEFCA) konnten insbesondere Beratungsangebote der Allgemeinen Sozialberatung (ALSO) zusätzlich geschaffen werden. Damit werden in allen Caritasgliederungen die Grunddienste Gemeindecaritas, soziale Schuldnerberatung (bis auf Delmenhorst), Allgemeine Sozialberatung und Kur-/Erholungsberatung vorgehalten.

Auch die Geschäftsstelle des Landes-Caritasverbandes ist bisher vergleichsweise gut durch die Krise gekommen. Das Haus der Caritas war durchgehend geöffnet. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren weiterhin arbeitsfähig, sodass wir für unsere Einrichtungen und Gliederungen ansprechbar blieben und diese im Rahmen unserer Spitzenverbandlichen Aufgaben und der Fachberatung weiterhin unterstützen und begleiten konnten. Auch der Weiterbildungsbereich und etwas eingeschränkt der Fortbildungsbereich konnten mit Online-Unterricht fortgesetzt werden.

Beim Personal haben sich im LCV in 2020 einige Veränderungen ergeben. Im Referat Altenhilfe konnte die ursprünglich als Interimslösung gedachte Besetzung nun lang- bzw. unbefristet weitergeführt werden.

Für die Weiterführung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) mit den bewilligten 2,14 Stellen wurde nach Absprache mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe ein entsprechender Antrag gestellt und für die Jahre 2021 und 2022 genehmigt. Zur Weiterfinanzierung der EUTB® werden mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz für eine dauerhafte Absicherung auf dem bisherigen Niveau ab dem Jahr 2023 jährlich 65 Mio. Euro aus Bundesmitteln zu Verfügung gestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlässt zur Ausgestaltung und Umsetzung der EUTB® nach dem Jahr 2022 eine Rechtsverordnung. Der Entwurf einer Rechtsverordnung zur Weiterführung der Finanzierung der EUTB® wird derzeit erarbeitet. Diese Rechtsverordnung soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Durch altersbedingte Personalfuktuation in zwei Referaten haben wir im Bereich der sozialen Dienste die Aufgaben neu geordnet und zum 1. März 2021 eine neue Referentin für die Bereiche Migration und besondere Lebenslagen eingestellt. Durch die Umstrukturierung wurden Personalkosten eingespart, die zukünftig für eine Assistenz im Bereich „Controlling / wirtschaftliche

Beratung“ genutzt werden sollen. Außerdem sieht der LCV Bedarf, das Thema „Digitalisierung und digitaler Wandel“ zu bearbeiten und dafür ggf. Personal aufzubauen.

Die Zusammenarbeit der drei niedersächsischen Caritasverbände in der gemeinsamen Vertretung in Hannover ist weiterhin von großer Bedeutung. Nach wie vor werden für die Caritas in Niedersachsen (CiN) die verschiedenen Funktionen auf der Landes- und Bundesebene zwischen den drei Caritasverbänden diskutiert. Diese Diskussion wurden u.a. auch durch personelle Veränderungen im DiCV Osnabrück forciert. Eine Steuerungsgruppe soll bis zur CiN-Mitgliederversammlung 2021 im Rahmen eines Personal- und Organisationsprozesses einen Plan entwickeln. Strittig ist auch noch ein neuer Schlüssel für die Verteilung der Glücksspielmittel. Hier besteht vor allem für den LCV ein großes Interesse, da es seit 2020 eine Erhöhung für die Caritas in Niedersachsen von insgesamt 300.000 € gibt.

Vechta, den 03. Mai 2021

Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.,  
Vechta

---

Dr. Gerhard Tepe  
- Caritasdirektor -

---

Hon.-Prof. Dr. Martin Pohlmann  
- stellvertretender Caritasdirektor -

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V.

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Landes-Caritasverband für Oldenburg e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Landes-Caritasverbandes für Oldenburg e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Caritasrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts

in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Caritasrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vechta, den 6. Mai 2021

WSLP GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Willenborg  
Wirtschaftsprüfer